



Kopfschutz bei Taekwondo Wettkämpfen

Dieter Kuckel

Auf der letzten Sitzung des Technischen Komitees der WTF anlässlich der 7. Taekwondo Weltmeisterschaften in Seoul, wurde eine Verbesserung der Wettkampfregel hinsichtlich der Sicherheit von Taekwondo-Sportlern bei Wettkämpfen, von der World Taekwondo Federation eingebracht. Dieser Antrag beinhaltet das Tragen eines Kopfschutzes bei allen Taekwondo Wettkämpfen, die nach den Regeln der WTF ausgetragen werden. Davon betroffen sind alle Mitgliedsnationen im Weltverband und somit auch die Deutsche Taekwondo-Union.

Als Begründung wird angeführt, daß sich auch Taekwondo als ein Amateursport den Regeln und Prinzipien des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), die zur Sicherheit der Sportler geschaffen wurden, zu unterwerfen habe.

Diese Neuregelung der Wettkampfordnung der WTF soll auf der nächsten Vorstandssitzung des Weltverbandes offiziell verabschiedet werden.

Unabhängig davon gibt aber die WTF die Empfehlung an ihre Mitgliedsnationen, baldigst auf Nationaler und Internationaler Ebene alle Taekwondo Wettkämpfe mit Kopfschutz auszutragen.

Aus diesem Grund hat der Vorstand der DTU auf Antrag des Bundeskampfrichter-Referenten eine Änderung des Artikels 5.2.7 der WOT verabschiedet.

Der Wortlaut des abgeänderten Artikels lautet wie folgt:

Die Kampfbekleidung der Wettkämpfer besteht aus einem weißen Taekwondo-Dobok, einem Kopfschutz, einer Kampfweste, dem Tiefschutz, Unterarm- und Schienbeinschützern. Spannschützer ohne harte Plastikeinlagen dürfen vom Wettkämpfer ebenfalls getragen werden.

Als Kopfschutz sind alle im Handel befindlichen fest anliegende Produkte der Sportarten Taekwondo, Karate, Vollkontakt-Karate, sowie Boxen bis auf weiteres für die Wettkämpfe zugelassen.

Die Wettkämpfer dürfen keine andere als die oben genannte Bekleidung oder zusätzliche Sachen bei den Wettkämpfen tragen. (Brillen, Uhren, Halsketten, Ringe usw. sind verboten.)

Da vom Weltverband effektiv noch keine Empfehlung für die Benutzung eines bestimmten Produktes vorliegt, gilt für die DTU der zusätzliche Absatz 2, der die Wahl und das Fabrikat eines zu tragenden Kopfschutzes regelt.

Die Ordnung erhält mit Wirkung vom 01.03.1986 Rechtsgültigkeit. Den Landesverbänden wurde aber bereits mit dem Schreiben des Generalsekretärs der DTU mitgeteilt, den Kopfschutz ab Ende Januar bei allen Taekwondo-Wettkämpfen einzusetzen, um hier eine Übergangszeit für die beteiligten Vereine und Sportler zu schaffen und um den Sportlern und Trainern die Gelegenheit zu geben, Erfahrungen zu sammeln.

Ich hoffe mit meinen Ausführungen zum Verständnis der Neuregelung unserer WOT beigetragen zu haben, bin aber für jede Anregung, die die Produktauswahl und den Einsatz eines Kopfschutzes betreffen, dankbar.

Meine Adresse ist auf Seite 22 dieses Heftes unter DTU-Gesamtvorstand aufgeführt.

Ich werde versuchen, die eingehenden Schreiben umgehend zu beantworten, bitte aber immer zu bedenken, daß auch ich meine Arbeit nur ehrenamtlich verrichte.

Dieter Kuckel
Bundeskampfrichter - Referent